

1 von 1  
Kärnten

302/J

A n f r a g e

der Abg. Ing. S c h u m y, T r a u b n i g, M a t t, Dr. T s c h u r t s c h e n-  
t h a l e r und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

in Angelegenheit der Enteignung von Überlandgrundstücken an der kärntnerisch-italienischen Grenze.

-.-.-.-

Die italienische Regierung hat auf Grund mehrerer königlicher Gesetzesdekrete während der faschistischen Ära die Enteignung von Grundstücken jenseits des österreichischen Hoheitsgebietes zugunsten des "Ente di Rinascita Agraria per le tre Venezie" verfügt. Enteignet wurden: 1.100 ha Almfläche und 360 ha land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, wobei letztere durch nahezu vollständige Ausschlägerung sehr entwertet wurden.

Durch diese Enteignungsmassnahme wurde die bäuerliche Bevölkerung im Kärntner Grenzgebiet wirtschaftlich auf das schwerste betroffen. Da bisher alle Versuche zur Wiederherstellung des früheren Zustandes ohne Erfolg blieben, haben die Betroffenen das Verlangen gestellt, zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz entsprechende Massnahmen im Zuge der zu gewärtigenden Bodenreform zu treffen, und zwar nötigenfalls durch Heranziehung ausländischen Grundbesitzes.

Eine solche Massnahme wäre zweifellos geeignet, den Schaden, der den nicht befragten Grundbesitzern zugefügt wurde, einigermaßen wieder gut zu machen. Da aber ein solcher Schritt aus aussenpolitischen Gründen derzeit kaum aktuell sein dürfte, wären vorher alle Mittel der Verständigung anzuwenden, um das Problem einer anders gearteten befriedigenden Lösung zuzuführen. Vor allem müsste das Wiederaufleben der alten Besitzrechte angestrebt werden. Sollte dieser Schritt nicht möglich sein, müsste den enteigneten Besitzern zumindest das Nutzungsrecht gegen ein billiges Entgelt zugesprochen werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie weit sind die Verhandlungen bezüglich der an der italienischen Grenze enteigneten Grundstücke der ehemaligen österreichischen Eigentümer gediehen?
2. Was gedenkt der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in vorstehender Angelegenheit zu unternehmen, damit das an den ursprünglichen Besitzern begangene Unrecht wieder gutgemacht wird?

-.-.-.-